

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Mai 1990

1748. Privater Gestaltungsplan Armenhaus, Buch a. I.

Am 1. Dezember 1989 stimmte die Gemeindeversammlung Buch a. I. dem privaten Gestaltungsplan Armenhaus zu. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 11. April 1990 ersucht der Gemeinderat Buch a. I. um die Genehmigung der Vorlage.

Das vom Gestaltungsplan erfasste Gebiet liegt in der Landwirtschaftszone.

Anlass für die Ausarbeitung eines privaten Gestaltungsplans war die betrieblich notwendige Erweiterung der in diesem Gebiet von alters her ansässigen Sägerei. Mit der Vorlage wird der Bau einer neuen Werkhalle ermöglicht. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der private Gestaltungsplan Armenhaus, bestehend aus dem Gestaltungsplan Massstab 1 : 500 und den zugehörigen Bauvorschriften, dem die Gemeindeversammlung Buch a. I. am 1. Dezember 1989 zugestimmt hat, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buch a. I., 8414 Buch a. I. (für sich und zuhanden des Grundeigentümers, unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Gestaltungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller

PRIVATER
GESTALTUNGSPLAN
"ARMENHAUS"

MST. 1:500

VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG FEST-
GESETZT AM 01. Dez. 1989

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER PRÄSIDENT: DER SCHREIBER:

R. Müller *A. Meyer*

VOM REGIERUNGSRAT AM 30. Mai 1990
MIT BESCHLUSS NR. 1742 GENEHMIGT.

VOR DEM REGIERUNGSRATE,
DER STAATSSCHREIBER:

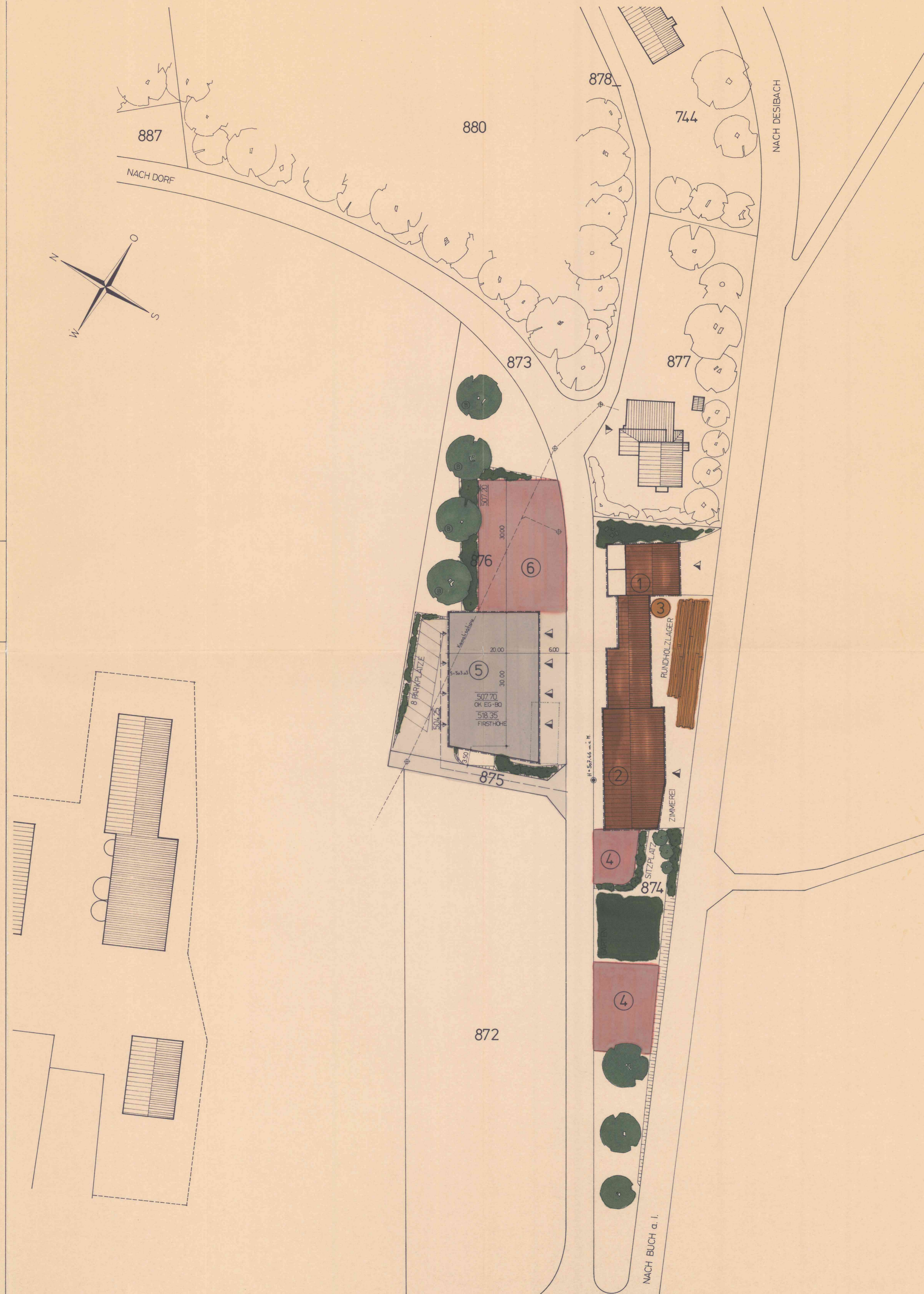
R. Müller



ARCHITEKTURBÜRO
G. WERNER + K. SCHÜTZ
DORFSTR. 16
8444 HENGGART

LEGENDE:

- 1 BEST. WOHNHAUS MIT 2 WOHNUNGEN (3 GESCHOSSE)
- 2 BEST. ZIMMEREI-WERKSTATT UND SÄGEREI
- 3 BEST. RUNDHOLZLAGERPLATZ
- 4 BEST. SCHNITTHOLZLAGERPLÄTZE
- 5 NEUE ZIMMEREI-ABBUNDHALLE, IM UNTERGESCHOSS GARAGEN
- 6 NEUES SCHNITTHOLZLAGER
- BAUBEREICHE



BAUVORSCHRIFTEN ZUM PRIVATEN GESTALTUNGSPLAN

1. Geltungsbereich

Der vorliegende private Gestaltungsplan erfasst die Grundstücke Parzellen Nr. 876, 874 und 875.

2. Bestandteile

Gestaltungsplan Mst. 1:500
Bauvorschriften zum Gestaltungsplan

3. Verhältnis zum übergeordneten Baurecht

Wo nichts anderes bestimmt ist, gilt das kantonale Planungs- und Raumgesetz (PBG) und die Bau- und Raumordnung der Gemeinde Buch am Irchel.

4. Erschliessung

Verkehr

Ueber die beiden Gemeindestrassen Buch am Irchel - Dorf und Buch am Irchel - Desibach sind die beiden Parzellen hinreichend erschlossen. Die Parkplätze werden über den Flurweg Kat. Nr. 875 erschlossen.

Kanalisation

Die anfallenden Abwässer müssen in die vorhandene Kanalisation abgeleitet werden.

Wasserzuleitung

Das neue Gebäude wird an die bestehende Wasserleitung angeschlossen. Für Löschzwecke muss noch ein Hydrant erstellt werden.

Stromversorgung

Die Stromversorgung wird über das Netz der EKZ gewährleistet.

5. Material für neue Werkhalle

- Kellergeschoss : - Betonmauerwerk
- Erdgeschoss : - Holzkonstruktion
- Fassadenverkleidung: - Westfassade
Eternitschiefer braun-rot
- Süd-Nord und Ostfassade
Holzschalung
- Dach
braunes Wellernitdach

6. Baubereiche

Bauten dürfen nur innerhalb der im Plan 1:500 bezeichneten Baubereiche erstellt werden.

7. Gebäudemasse und Gestaltung

Es gelten die Vorschriften der Kernzone.

8. Umgebungsgestaltung

Lagerplätze dürfen nur in den Bereichen 3, 4 und 6 angelegt werden. Die max. Stappelhöhe beträgt 6.50 m. Parkplätze sind nordwestlich der Abbundhalle 5 anzulegen. Die im Plan bezeichneten Bäume (B) sind zusammen mit dem Neubau der Abbundhalle 5 zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

9. Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung

Das Areal wird der Lärmschutzstufe III zugeordnet. Mässig störende Betriebe sind gestattet.